Amtsblatt des Landkreises Augsburg

Augsburg, 19.11.2025
Nr. 47

INHALT

- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- 27. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen
- 54. Sitzung des Kreisausschusses
- Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung
- Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Meitingen Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2025

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Augsburg, Prinzregentenplatz 4, 86150 Augsburg, Tel.: 0821 3102 2590
Erscheint in der Regel jede Woche.
Dieses Amtsblatt ist auf der Internetseite des Landkreises Augsburg veröffentlicht.

Allgemeine Sprechzeiten des Landratsamtes Augsburg:
Montag bis Freitag: 7.30 bis 12.30 Uhr; Donnerstag: 14 bis 17.30 Uhr

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Firma
Fugger GbR
Hagenbühlstr. 22
87757 Kirchheim

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **11.11.2025 Az.Nr. 4-3478-2022-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

1. Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Nutzungsänderung von ehemaliger Verkaufsfläche im OG in 2 WE, Anbau eines Balkons, einer Dachterrasse sowie eines Fluchttreppenhauses" auf dem Grundstück Fl.Nr. 226 der Gemarkung Schwabmünchen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 11.11.2025 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

2. Von Art. 28 Abs. 8 Satz 1 BayBO (Brandwände) wird folgende Abweichung zugelassen:

2.1 In der nördlichen Gebäudeabschlusswand mit Brandwandanforderung dürfen die beiden Öffnungen belassen werden.

3. Von Art. 28 Abs. 6 BayBO (Brandwände) wird folgende Abweichung zugelassen:

3.1 Im einspringenden Winkel an der Grenze zu Flur-Nr. 226/3 Gemarkung Schwabmünchen dürfen im Treppenraumbereich im EG die beiden Türöffnungen im 5 m-Bereich belassen werden.

4. Von Art. 31 Abs. 2 Satz 2 BayBO (Rettungswege) wird folgende Abweichung zugelassen:

4.1 Der zweite Flucht- und Rettungsweg aus Wohneinheit 2 im 1. Obergeschoss darf über eine Notleiter vom westlichen Balkon ¬statt über eine weitere notwendige Treppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit geführt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).
Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung
Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Akteneinsichtsgesuche können online an die E-Mail-Adresse Akteneinsicht-Bauamt@LRA-a.bayern.de gerichtet werden. Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Verfahrensakten in Papierform zum Zwecke der Akteneinsicht nicht außer Haus gegeben werden. Auch möchten wir darauf hinweisen, dass Akteneinsichten in Papierform in der unteren Bauaufsichtsbehörde regelmäßig nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sind.

Augsburg, den 11.11.2025

---

27. Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 24.11.2025 um 09:30 Uhr im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal B 1.84

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Beirats für Soziales und Seniorenfragen vom 22.09.2025

2. Aktueller Bericht des Fachbereichs 40 (Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen)

3. Aktueller Bericht des Fachbereichs 41 (Soziale Leistungen)

4. Anpassung der Modalitäten des Vertrags mit dem Diakonischen Werk Augsburg e.V.
zur Schuldnerberatung

5. Anlaufstelle für Seniorinnen und Senioren im westlichen Landkreis

6. Bericht der Wohnberatung; Musterwohnung und aktuelle Beratungsthemen

7. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 12.11.2025

---

54. Sitzung des Kreisausschusses

Die nächste Sitzung findet statt am

Montag, den 24.11.2025 um 14:30 Uhr im Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal B 1.84

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses vom 20.10.2025

2. Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund (AVV);
Fortschreibung Nahverkehrsplan für den AVV 2026Plus - Mobilität für Augsburg und Regi-on

3. Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2019 - 2023

4. Mitgliedschaft des Landkreises in der IT-Einkaufsgenossenschaft BayKIT eG

5. Änderung in der Gremienbesetzung
6. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Augsburg, den 12.11.2025

Bekanntmachung über die Erteilung einer Baugenehmigung an

Frau
Karolina Stemmer
Täfertinger Str. 13
86356 Neusäß

Das Landratsamt Augsburg, Untere Bauaufsichtsbehörde, hat mit Bescheid vom **12.11.2025 Az.Nr. 1-1156-2025-BA-110** folgende Baugenehmigung erlassen:

Die Baugenehmigung für das Vorhaben "Abbruch eines Einfamilienhauses und Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage" auf dem Grundstück Fl.Nr. 142 der Gemarkung Täfertingen entsprechend den mit dem Genehmigungsvermerk vom 12.11.2025 versehenen Bauvorlagen wird erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg

Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens, hat keine aufschiebende Wirkung (§ 212 a BauGB - Baugesetzbuch-).
Beim Landratsamt Augsburg kann jedoch nach § 80 Abs. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtsordnung) die Aussetzung der sofortigen Vollziehung der Baugenehmigung oder beim Verwaltungsgericht Augsburg die Anordnung der aufschiebenden Wirkung nach § 80 Abs. 5 VwGO beantragt werden.

Hinweis zur Bekanntmachung
Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser Bekanntmachung die Zustellung des obengenannten Baugenehmigungsbescheides an die betroffenen Nachbarn i. S. von Art. 66 Abs. 1 S. 4 BayBO ersetzt wird; die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 S. 6 BayBO).

Akteneinsichtsgesuche können online an die E-Mail-Adresse Akteneinsicht-Bauamt@LRA-a.bayern.de gerichtet werden. Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Verfahrensakten in Papierform zum Zwecke der Akteneinsicht nicht außer Haus gegeben werden. Auch möchten wir darauf hinweisen, dass Akteneinsichten in Papierform in der unteren Bauaufsichtsbehörde regelmäßig nur in begründeten Ausnahmefällen möglich sind.

Augsburg, den 12.11.2025

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Meitingen Landkreis Augsburg, für das Haushaltsjahr 2025

Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Nachtragshaushaltssatzung mit Schreiben vom 05.11.2025 genehmigt bzw. gewürdigt.
Der Nachtragshaushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Marktes Meitingen, Werner-von-Siemens-Str. 18 a, 86405 Meitingen innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden für jedermann zur Einsichtnahme auf.

Siehe Anlage 1.

Augsburg, den 14.11.2025

Martin Sailer
Landrat

Anlage 1

Nachtragshaushaltssatzung

des Schulverbandes Meitingen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 8 und 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 68 Abs. 1 und 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverband Meitingen folgende Nachtragshaushaltssatzung.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans, einschließlich der Nachträge	
			gegenüber Bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) Im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen				
die Ausgaben				
b) Im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	500.000		1.323.000	1.823.000
die Ausgaben	500.000		1.323.000	1.823.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird von 800.000 Euro um 500.000 € erhöht und damit auf 1.300.000 € neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Meitingen, den 10.11.2025

Dr. Michael Higl
Verbandsvorsitzender

Bayern Markt Meitingen